

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Winn. Michlew.**
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang - Wien, Freitag 25. Juli 1919 Nr. 305.

Einige Zahlen vom Zentralfriedhof. Von der Bewegung auf dem Zentralfriedhofe in der Zeit vom Jänner bis Juni 1919 geben nachstehende Ziffern Zeugnis: In gemeinsamen Gräbern wurden in dieser Zeit 5903 Leichen bestattet, in eigenen Gräbern 6001 und in Grüften 167 Leichen. Auf der Israelitischen Abteilung wurden bestattet 24 in allgemeinen Gräbern 592 in Einzelgräbern und 47 in Grüften. Im ganzen wurden in ersten Semester des laufenden Jahres um 727 Leichen weniger beerdigt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Personenfrequenz betrug 629.417, die Fuhrwerksfrequenz zählt an Frachtwaren 3747, an Leichen- und Stollwagen 3279 und an sonstigen Wagen 5599.

Die Errichtung eines Durchzugsheimes für das Jugendamt im Grinzinger - Kriegsspital. Die Gruppe 2 des Grinzinger -Kriegsspitals wurde aufgelassen und die Baracken an verschiedene Interessentengruppen überlassen. Das städt. Jugendamt hat für das Durchzugsheim das ehemalige Verwaltungsgebäude bekommen, das dadurch besonders eignet weil es eine ganze Reihe kleiner Räume enthält, die nur geringe Adaptierungen erfordern, und im übrigen spitalmäßig beschaffen sind. Die Baracke ist im übrigen getrennt und steht auf städt. Grund. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Winter die Errichtung und Unterbringung des zum Bezirksjugendamt innere Stadt gehörigen Durchzugsheimes im Verwaltungsgebäude des Grinzinger-Kriegsspitals genehmigt. Für die baulichen Herstellungen wurde ein Betrag von 30.000 Kr., für die vorläufige Einrichtung und für die Betriebskosten und die Kosten der Verpflegung Heimkinder wurde ein Betrag von je 50.000 K. bewilligt.

Stellungnahme der Gemeinde zum Friedensvertrag.

Eine ausserordentliche Gemeinderatsitzung.

StR./ Schmid beantragte in der heutigen Stadtratsitzung die Abhaltung einer ausserordentlichen Gemeinderatsitzung, in der die Stellungnahme der Stadt Wien zu den Friedensbedingungen auf die Tagesordnung gestellt werden soll. BGM. Reumann teilte mit dass er bereits veranlasst habe, dass der Gemeinderat am Dienstag, 29. d.M. nachmittags zu einer Sitzung mit der Tagesordnung der Stellungnahme der Stadt Wien zum Friedensvertrag einberufen werde. Am Vortage findet um 4 Uhr nachmittags eine Klubobännerbesprechung, und am Dienstag vormittags eine ausserordentliche Stadtratsitzung statt. Alle Gemeinderatsmitglieder, die infolge der Abwesenheit von Wien nicht besonders zur Sitzung des Gemeinderates geladen werden können, werden auf diesem Wege ersucht, sich zur Sitzung einzufinden.

Die Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter. Der christlichsoziale StR. Haider hatte in einem ^{im Gemeinderate gestellten} Antrage verlangt, dass der Bürgermeister einen Erlass hinausgebe, ähnlich dem des Staatsamtes für Verkehrswesen, in dem aus Anlass vorgekommener Fälle die Bediensteten aufmerksam gemacht werden, dass wegen Ausübung des Koalitionsrechtes niemand gemässregelt wird. BGM. Reumann teilte nun in der heutigen Stadtratsitzung mit, dass er sich zu einem solchen Erlasse nicht veranlasst fühle, da bei der Gemeinde Wien unter der jetzigen Majorität noch niemand wegen der Ausübung des Koalitionsrechtes gemässregelt wurde und auch nicht gemässregelt wird. Wenn bei der Ausübung des Koalitionsrechtes zwischen verschiedenen Organisationen Reibereien eintreten, so mischt sich die Gemeinde nicht ein, sondern sie muss es den Bediensteten überlassen, wie sie ihr Koalitionsrecht ausüben. Er könne ja den Direktoren der städtischen Unternehmungen das Selbstverständliche nochmals mitteilen, dass wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation und der Ausübung des Koalitionsrechtes kein Bediensteter gemässregelt werden darf. An die Ausführungen des Bürgermeister knüpfte sich eine längere Debatte, in der die StR. Haider, Vangojn Weigl, ^{und} Müller (12), Sirotek, Rummelhardt, Dr. Elma Seitz, Iser und Rudolf Müller (17) sprachen. Die christlichsozialen Stadträte wollten den Bürgermeister zu der Herausgabe eines solchen Erlasses bewegen. Der Bürgermeister lehnte dies aber ab, da die Gemeinde sich nicht zum Schiedsrichter unter den verschiedenen Organisationen machen könne, sondern die Achtung des Koalitionsrechtes es geradezu verlange, dass ^{es} die Gemeinde den Bediensteten vollkommen frei überlassen müsse, wie sie ihr Koalitionsrecht ausüben wollen.